

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

39. Jahrgang.

Nr. 29.

Neuenbürg, Dienstag den 8. März

1881.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung, betreffend das Musterungsgeschäft für 1881.

1) Der bestehenden Vorschrift gemäß wird der Reiseplan zum Musterungsgeschäfte im Bezirk des Landwehr-Bataillons Calw, soweit er den Bezirk Neuenbürg betrifft, bekannt gemacht:

15. März	Reise nach Herrenalb,	18. und 19. März	Musterung in Neuenbürg,
16. "	Musterung in Herrenalb u. Reise nach Calmbach,	20. "	in Neuenbürg (Sonntag),
17. "	Musterung in Calmbach u. Reise nach Neuenbürg,	21. "	Loosung in Neuenbürg.

2. Hiernach haben zu erscheinen bei der Musterung:

am 16. März d. J. in Herrenalb:

die Militärpflichtigen von Bernbach, Dobel, Herrenalb um 8 Uhr Mrgs., von Loffenau, Neusatz und Rothenzol um 9 Uhr Mrgs.;

am 17. März d. J. in Calmbach:

die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg und Calmbach um 8 Uhr Morgens, von Enzklösterle, Höfen, Igelsloch, Langenbrand um 9 Uhr Mrgs., Maissenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg, Unterlengenhardt um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags; von Wildbad um 10 Uhr Vormittags;

am 18. März d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Arnbach, Birkenfeld, Conweiler um 8 Uhr Mrgs., von Dennach, Engelsbrand, Feldbrennach um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, von Gräfenhausen, Grunbach und Kapsenhardt um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags;

am 19. März d. J. in Neuenbürg:

die Militärpflichtigen von Neuenbürg um 8 Uhr, von Oberniebelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterniebelsbach, Waldbrennach um 9 Uhr Vormittags.

### Die Loosung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 21. März d. J. Morgens 8 Uhr in Neuenbürg statt.

Bei der Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Pflichtigen des Jahrgangs 1861, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1860, 1859 und früherer Jahrgänge über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden worden ist, oder welche von der Gestellung durch das Oberamt auf Ansuchen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Die Leute der früheren Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine zuverlässig mitzubringen.

Sämmtliche zur Gestellung verpflichteten Leute werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachtheile rechtzeitig an den obengenannten Tagen und Musterungsstationen sich einzufinden. Nicht pünktlich erscheinende werden der Vortheile der Loosung verlustig und nach Umständen vorweg eingestellt, im Falle der böswilligen oder wiederholten Entziehung sogar sofort eingereiht. Die unterlassene Anmeldung zur Stammrolle entbindet nicht von der Gestellungspflicht.

Solche Militärpflichtige, deren Geburts- und Aufenthaltsort dem gleichen Musterungsbezirk angehört, haben mit den Militärpflichtigen ihres Geburtsorts zu erscheinen, also z. B. ein von Conweiler gebürtiger aber in Birkenfeld sich aufhaltender mit den Militärpflichtigen von Conweiler, während dagegen z. B. ein von Gräfenhausen gebürtiger aber in Loffenau sich aufhaltender Militärpflichtiger nicht mit den Militärpflichtigen von Gräfenhausen, sondern mit denjenigen von Loffenau erscheinen muß.

Den Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs ist das Erscheinen bei der Loosung überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst. Ausgeschlossen von der Loosung sind: die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppentheilen angenommenen Freiwilligen, die vorweg Einstellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen, die Militärpflichtigen der drei zuletzt angeführten Kategorien jedoch nur, sofern über dieselben ein Erkenntniß der zuständigen Oberersatzkommission vorliegt.

3. Auf Grund der Stammrollen haben die Ortsvorsteher die heuer im hiesigen Aushebungsbezirk gestellungspflichtigen Leute, welche in den Listen noch nicht gestrichen sind, sofort protokollarisch zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Gestellung vor der Ersatzbehörde Sorge zu tragen. Die Einsendung der Eröffnungsurkunden wird nicht verlangt. Uebrigens wird, was die Gestellungspflicht selbst betrifft, auf den oberamtlichen Erlaß vom 23. September 1878, Enzthäler Nr. 115 wiederholt hingewiesen.

Die Gemeindebehörden können von der Gestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit an letzterer verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen. Letzteres muß von der Gemeindebehörde beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Seine spätere (außerterminliche) Musterung darf von der Ersatzkommission veranlaßt werden.

Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel u. d. d. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnißes überhaupt von der Gestellung befreit werden.

4. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens am Musterungstag Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (wie Tod etc.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann jener Antrag auch noch bei der Aushebung (d. h. im Termin für die Stellung vor der Obererfaktkommission) angebracht werden.

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Derartige Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Behauptete Erwerbsunsfähigkeit (von Eltern, Geschwistern etc.) muß durch ärztliche Untersuchung bei der Musterung bestätigt werden. Die betreffenden Personen haben daher bei letzterer der Erfaktkommission sich vorzustellen.

5. Etwasige An- oder Abmeldungen von Pflichtigen in der Zwischenzeit sind dem Oberamt sofort anzuzeigen.

6. Bei der Musterung haben je die Ortsvorsteher der zu musternden Pflichtigen zu erscheinen, bei der Loosung dagegen nicht. Die Rekrutirungstammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach dem Ergebnis der letzteren genau zu ergänzen. Die Loosnummern sind zu Hause, wenn die Loosungsscheine vom Oberamt zur Ausfolge an die Pflichtigen zugesandt werden, in die Stammrollen einzusehen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung vollzählig und rechtzeitig auf dem Rathhaus sich einfänden und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und Stören der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und man strenge darauf sehen werde, daß sie in einem ordentlichen Zustand erscheinen.

7. Ueber die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve I. Klasse (s. Enzthaler Nr. 15) findet die Verhandlung je am Ende der Musterung bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden statt, welche an den betreffenden Tagen die Militärpflichtigen gestellt haben.

Hierauf haben die Ortsvorsteher sofort das Weitere zu besorgen. Die Rekrutirungstammrollen werden demnächst wieder hinausgegeben werden.

Den 22. Februar 1881.

Rgl. Oberamt. M a h l e.

**Revier Enzklösterle.**  
**Stangen- & Brennholz-Verkauf.**

Am Montag den 14. März,  
Vormittags 11 Uhr  
im Waldhorn in Enzklösterle aus Wanne  
4, 17, Hirschkopf 5, Langehard 1 und  
Kälberwald 1:

6 eichene Stangen, 14 Nm. eichene  
Prügel, 25 dito Anbruchholz, 145 Nm.  
buchene Scheiter, 168 dito Prügel und  
Anbruchholz, 3 Nm. birchene Scheiter,  
35 dito Prügel und Anbruchholz, 987  
Nm. Nadelholz, Scheiter, 1147 dito Prügel  
und Anbruchholz, 16 Nm. buchene, 35  
Nm. Nadelholz, Reisprügel.

Revier Pfalzgrafenweiler.

**Stammholz-Verkauf.**

Am Mittwoch den 16. März,  
Vormittags 11 Uhr  
auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler  
aus Findelbukel und Steinacherteich:  
93 Buchen mit 29 Fm., 1530 Stück  
Nadelholz, Lang- u. Sägholz mit 2850  
Fesim.

**Gestorben im Monat Februar.**

Von Neuenbürg:  
Schmied, J. Gg., Tagelöhners Ehefrau;  
Von Birkenfeld:  
Nouvel, Joh. Peter, Bauer;  
Feiler, Ludw., Zainenmacher.  
Von Engelsbrand:  
Junk, Friedrich, Krämers Eheleute; f. Nr. 28  
d. Bl.

Von Feldbrennach:  
Ochs, Jakob Friedrichs Ehefrau.  
Von Ottenhausen:  
Ganzhorn, Joh. Jakob, Wagner.  
Von Schwann:  
Herzog, Johs. (arm).

R. Gerichtsnotariat.

Neuenbürg.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Erben der † Christian Gayer,  
Bäckers Wittve hier bringen am  
Samstag den 12. d. Mts.,  
Abends 5 Uhr  
auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich:

die abgetheilte Hälfte an einer 1stod.  
Heuscheuer, erbaut auf Parz. Nr. 558  
im Margenader an der Wildbader  
Straße, C. VII. Nr. 179  
waisengerichtl. Anschlag 250 M.  
dann Ackerparz. Nr. 628 3 a 96 qm  
mit Gebüsch im Münster oder in  
Margenädern neben F. Schnepf und  
J. Herrigel

waisenger. Anschlag 125 M.  
zus. 375 M.

Nach Umständen erfolgt der Zuschlag  
sofort.

Den 5. März 1881.

R. Gerichtsnotariat  
u. Waisengericht.

Calw.

**Stangen- & Brennholz-Verkauf.**

Freitag den 11. März im Zigeunerberg:  
244 Stück Baustangen mit 50,20 Fm.,  
101 St. Verbstangen (Hopsen-, Gerüst-  
etc. Stangen),  
140 gebundene und 310 ungebundene  
(in Flächenloosen) Nadelholzwellen;

ferner auch Eichhalbe, Rudersberg, Mäus-  
leswäldle, Mittlerer und Unterer Altweg,  
Oberer und Unterer Gutleuthausberg:

45 Nm. Nadelholzscheiter u. Prügel.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im  
Zigeunerberg bei Nr. 1.

Der Gemeinderath.

Ottenhausen.

**Holz-Verkauf.**

Aus den hiesigen Gemeinbewaldungen  
kommen am nächsten

Freitag den 11. d. Mts.  
zum Verkauf:

44 Eichen mit 32,17 Fm.,  
11 Buchen mit 4,95 Fm.,  
18 Föhren mit 8,68 Fm.,  
5 Nm. eichene Scheiter,  
96,5 " " Prügel,  
10,0 " " Reisprügel,  
33,0 " buchene Prügel,  
10,0 " " Reisprügel,  
111,0 " föhrene Prügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim  
Rathhaus.

Den 7. März 1881.

Schultheißenamt.  
Reßler.

Schwann.

**Bau-Akkord.**

Am Mittwoch den 9. März,  
Vormittags 9 Uhr

wird auf hiesigem Rathhaus im Abstreich  
vergeben:

die Herstellung eines Ortsgefängnisses  
im Voranschlag für

Maurerarbeit 74 M 77 S  
Zimmerarbeit 38 M 58 S  
Schreinerarbeit 130 M 30 S  
Glaserarbeit 6 M 80 S  
Schlosserarbeit 39 M 80 S  
Ipserarbeit 21 M 50 S

Plan und Uberschlag liegen auf dem  
Rathhaus zur Einsicht auf.

Den 1. März 1881.

Schultheißenamt.  
Voblinger.

**Privatnachrichten.**

**Versteigerungs-Ankündigung.**

Aus der Konkursmasse des † Franz  
Müller, Bäckers hier werden  
Mittwoch, 9. d. Mts., Nachm. 2 Uhr  
in der Behausung, weßl. Carlfriedrichstraße  
Nr. 70 nachverzeichnete Gegenstände gegen  
Baarzahlung öffentlich versteigert:

1120 Liter Wein, 1 Sack Melis (Zucker),  
1 Sack Kümmel, 1 Sack Vogelfutter,  
53 St. Eier, 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pfd. Seife, 2 Schweine  
und 6 Hühner.

Pforzheim, 5. März 1881.

Der Konkursverwalter:  
G. Kramer.

**17,000 Mark**

sind in einem oder mehreren Posten auf  
1. April 1881 auszuleihen. Anfragen mit  
Informativscheinen belegt sind zu richten an

Schultheiß Wagner  
in Salmbach.



# Die Brauer-Akademie zu Worms,

jetzt mit grösserer **Mälzerei** und **Brauerei** verbunden, beginnt den **Sommerkursus am 1. Mai** — Programme sendet auf Wunsch  
Die Direction: **Dr. Schneider.**

Kaiserlich Deutsche Post.



Wegen Passage wende man sich an  
die **Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.**  
oder an deren Haupt-Agenten]

**Johs. Rominger in Stuttgart.**  
und dessen Agenten

**Theodor Weiss in Neuenbürg.**

## Vorschuss-Verein Pforzheim.

(Eingetragene Genossenschaft.)

Während des Rechnungs-Abschlusses ist unser Bureau nur  
Vormittags von 10—1 Uhr geöffnet. Der Vorstand.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches:  
"Dr. Nitz's Heilmethode" werden sogar **Schwer-  
frankte** die Ueberzeugung gewinnen, das auch  
sie, wenn nur die richtigen Mittel zur An-  
wendung gelangen, noch **Heilung** erwarten  
dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst  
wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos  
gewesen, sich vertrauensvoll dieser bewährten  
Heilmethode anwenden und nicht säumen,  
obiges Werk anzuschaffen. Gut "Auszug" daraus  
wird gratis und franco versandt.

Gicht- und Rheumatismus. "Die Gicht"  
Leidende finden in dem Buche die **besten**  
die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr  
schmerzhaften Leiden angegeben. — Heilmittel,  
welche selbst bei veralteten Fällen noch die  
langerebute Heilung bringen. — Prospect  
gratis und franco. — Gegen Einleitung von  
1 Mt. 20 Fig. wird "Dr. Nitz's Heilmethode"  
und für 60 Fig. das Buch "Die Gicht" franco  
überall hin versandt von  
Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Vorräthig in der  
Buchhandlung von  
Jos. Kraus in Pforzheim.

Wir sind Käufer für frischaufge-  
machte

## Tichtenprügel

erster Klasse

und bitten um Offerte franko Fabrik.  
Wildbad, 4. März 1881.

Direktion der Papierfabrik.

400 Mark

Pfleggeld werden ausgeliehen von  
Fr. Fieß, Arnbach.

Neuenbürg.

## Gewerbe-Verein.

Mittwoch Abend 8 Uhr  
bei Albert Lutz

### Vortrag

des Herrn Reallehrer **Nivinius** über  
"Leuchtgasfabrikation."

Nächsten **Donnerstag** den 10. März  
kommen wir mit



## Bieh

in den "Bären" nach Gräfenhausen.  
**Gebrüder Dreifus**  
aus Königsbach.

Neuenbürg.

## Ein Logis

hat sogleich zu vermieten.  
Wer sagt die Redaktion.

## Ein Hausknecht

wird in einen Gasthof nach Karlsruhe zu  
sofortigem Eintritt gesucht. Monatsgehalt  
M 10 und 30—35 M Trinkgeld.

Offerten nimmt entgegen die Red. des  
Enztäler.

Dr. Nittinger's unübertroffene



laurus camphora,

## Campher-Toilette- und Campher-Zahnseife.

Nachgewiesen heilsamer als Salicyl  
und andere Präparate. Zeugnisse wunder-  
barer Wirkung von competenten Seiten.

Vorräthig bei

**C. Mahler, Neuenbürg.**

## Formulare

zu

## Schultabellen

und

## Schulgelds-Einzugs-Registern

empfehlen

**Jac. Mech.**

### Kronik.

#### Deutschland.

Die Pariser Blätter veröffentlichen einen  
Brief des Grafen Moltke an Subareff,  
einen in Nizza lebenden Russen, der dem  
Auschuß des Vereins zur Reform der  
internationalen Gesetzgebung angehört. Der  
Feldmarschall kommt in diesem Briefe auf  
die Ansichten zurück, die er in dem bekannten  
Schreiben an Professor Bluntzschli über die  
Nothwendigkeit der Kriege geäußert hat.  
Der Krieg — so führt Graf Moltke  
aus — sei ein gerechtes, ja oft das ein-  
zige Mittel, das Wohl, die Unabhängigkeit  
und die Ehre eines Landes zu sichern. Der  
Fortschritt der Kultur könne die Anwendung  
dieses Mittels seltener, aber wohl nie ganz  
entbehrlich machen. Das Leben der Völker  
sei, wie das der einzelnen Menschen, ein  
immerwährender Kampf. Ein von den  
Parlamenten gewählter internationaler Ge-  
richtshof würde auch nicht mehr ausreichen,  
als die Weisheit der Cabineten; Cabinet-  
kriege seien ohnehin in unserem Jahrhun-  
dert ausgeschlossen. Heutzutage drohe weit  
mehr Gefahr von den Völkern selbst und  
von deren Leidenschaften; Aufgabe der  
Regierungen sei es, diese Leidenschaften zu  
zügeln und auf diese Weise leichtfertige  
Kriege zu vermeiden. Von solcher Kriegs-  
lust sei die deutsche Nation frei; die Ge-  
schichte unseres Jahrhunderts lehre, daß  
Deutschland niemals den Krieg erklärt habe.  
Nachdem es seine Einheit erkämpft, habe  
es seinen Zweck erreicht; es habe kein Be-  
dürfnis nach neuen Kriegsabenteuern, müsse  
aber immer zur Vertheidigung bereit stehen.  
Graf Moltke schließt mit dem Wunsche,  
daß Deutschland nie in die Nothwendigkeit  
versetzt werden möge, von dieser Kriegs-  
bereitschaft Gebrauch zu machen.

Pforzheim, 4. März. Den Handel  
mit Brod- und Backwaaren in hiesiger Stadt  
betreffend ist vom Grohh. Bezirksamt mit  
Zustimmung des Stadtraths und Geneh-  
migung des Grohh. Landeskommissärs un-  
term 28. Februar folgende Ortspolizeiliche  
Vorschrift erlassen: 1) Die Bäcker und  
Verkäufer von Backwaaren in hiesiger Stadt  
sind verpflichtet, die Preise ihrer Backwaaren,  
Kuchen und feines Gebäck ausgenommen,  
fest zu bestimmen und während der Ver-  
kaufszeit durch einen von außen sichtbaren



Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntniß des Publikums zu bringen. 2) Diese Preisansätze sind jeweils auf 1. und 15. jeden Monats der unterzeichneten Polizeibehörde zur Abstempelung einzureichen und bleiben sodann in der Zwischenzeit mit der Wirkung in Kraft, daß eine Erhöhung derselben seitens der Verkäufer nicht stattfinden kann. 3) Die Verkäufer haben dafür einzustehen, daß die in ihrem Verkaufsorte ausgelegten Waaren das im Anschlag verzeichnete Gewicht auch wirklich haben und sind verpflichtet, im Verkaufsorte eine Waage mit dem erforderlichen Gewichte aufzustellen und deren Benützung zum Nachwiegen der verkauften Waaren zu gestatten. 4) Uebertretungen dieser Anordnungen — §§ 1 und 3 — werden auf Grund des § 134 b P.St.G.B. an Geld bis zu 30 M. Ueberschreitungen der nach § 2 angemeldeten Preise aber an Geld bis zu 60 M. bestraft. 5) Diese Vorschrift tritt unter gleichzeitiger Aufhebung derjenigen vom 11. Mai 1872 mit 1. März d. J. in Kraft.

Pforzheim, 4. März. Heute früh starb nach längerem schwerem Leiden im Alter von 70 Jahren der ehemalige Gründer und Chef des hiesigen Bankhauses August Ungerer und Co. Herr August Ungerer war ein Mann von außerordentlicher Thätigkeit und Charakterfestigkeit, der in früheren Jahren mehrfach zu Ehrenämtern berufen wurde. (Pf. B.)

**Württemberg.**

Von der K. Oberschulbehörde wurde am 4. März die Schulstelle in Oberniebelsbach dem Unterlehrer Weisk in Remnath, Bez. Pfleningen übertragen.

Stuttgart. Die Finanzkommission der Abgeordnetenversammlung hat mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen, eine Erhöhung der Malzsteuer auf 4 M 40 S (statt 5 M wie der Regierungsantrag will) für den Str. ungeschrotenes Malz zu beantragen. Ferner: 1) als Antheil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer aus der Reichskasse für 1881/82 und 1882/83 je 2,800,000 Mark in den Etat einzustellen; 2) die K. Regierung zu bitten, im Bundesrathe auf Einführung des Tabakmonopols hinzuwirken. — Der Antrag zu Ziff. 1 wurde in der Finanzkommission einstimmig, der Antrag zu Ziff. 2 mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Bei der Sitzung des Stuttgarter Landgerichts am 4. ds. wurde bei Räumung des Saales durch das Publikum bemerkt, daß das Gefäß einer Bank mit einem Nagel 3 Krüge erhalten hatte. Der Thäter, ein junger Mensch, wurde sofort ergriffen und augenblicklich abgeurtheilt mit 24 Stunden Arrest. — So sollte es allen diesen Schlingeln ergehen.

Ebingen, 2. März. In Balingen verschwand letzten Herbst, wie der „St. A.“ berichtet, plötzlich der Lehrbursche eines dortigen Metzgers, ohne daß trotz der eifrigen Nachforschungen seither eine Spur über dessen Verbleib zu entdecken war. Bald entstanden die sinnlosesten Gerüchte und schließlich cirkulirte eine förmliche Mordgeschichte in der ganzen Gegend. Der da durch schwer gekränkte Lehrmeister sah sich genöthigt, die Hilfe des Richters gegen die übelwollenden Gerüchte in Anspruch zu

nehmen. Kaum ist nun dieser Tage ein müßiger Schwärmer in Folge dessen vom Schöffengericht empfindlich angesehen worden, so erschien gestern Abend der Todtgeglaubte gesund und wohlbehalten im elterlichen Hause. Er hatte sich inzwischen da und dort herumgetrieben und zuletzt auf einem Hofe in der Nähe von Nottweil sich aufgehalten, wo er erkannt und zur Heimkehr veranlaßt wurde.

Von allen Seiten wird über die guten Wirkungen der Maßregeln gegen das Bagantenthum mittelst Einführung der Naturalverpflegung berichtet. Im Juxug der Stromer ist ein merklicher Nachlaß eingetreten und der Häuserbettel ist mehr und mehr im Verschwinden. Es hat sich also diese Einrichtung in ihren hauptsächlichsten Zielen aufs Beste bewährt.

Neuenbürg, 6. März. „Die gut Württemberg allweg,“ das landauf- und ab sich heute sammelt, das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs in altherkömmlicher Weise zu begehen, fand auch in unserer Mitte sein gewohntes Echo. Geschützsalven, Beslagung und Choralmusik leiteten die Feier ein. Hierauf festlicher Kirchgang, dem sich auch die hier anwesenden militärisch Chargirten in vollem kriegerischem Schmuck und der Krieger-Verein „zu Ehren ihres Kriegsherrn“ angeschlossen zum Gottesdienst. Zu diesem hielt Hr. Dekan Cranz nach dem von Seiner Majestät gewählten Text Psalm 25, 6: „Gedenke Herr an Deine Barmherzigkeit und an Deine Güte die von der Welt her gewesen ist,“ die inhaltlich umfassende und anregende Festpredigt. — Nachher Festmahl im äußerst gelungen decorirten Saale des Gasthauses zur Sonne, unter sehr zahlreicher Theilnahme von hier und Umgegend. In dem Trinkspruch auf „Seine Majestät unsern in Ehrfurcht geliebten König“ wird in dessen schlichtem Sinne erinnert, wie, als voriges Jahr Ihre Majestäten fern von der lieben schwäbischen Heimath in milderem Klima weilten, die altbewährte Treue und Anhänglichkeit, welche Württemberg's Fürst und Volk so schön verbinden, sie dorthin begleitet haben; die gleichen Gefühle und Segenswünsche seien es, welche ganz besonders am heutigen Tage, während Ihre Majestäten an den südlichen Gestaden Erholung finden, unsere Herzen bewegen und aufs Wärmste sich kundgeben für Den, dessen liebste Sorge die Fürsorge für sein Land sei, das ihm als wahren Landesvater seine volle Dankbarkeit bewahre. — Ein diesen Gefühlen Ausdruck gebendes ehrfurchtsvolles Telegramm wurde sofort von den Versammelten an Seine Majestät nach Cannes abgesendet.

Der wohlbegründeten Sitte folgend, gilt der zweite Trinkspruch Ihrer Majestät der Königin, die Ihre hohe Verehrung findet in allem, was dem Wohle des Landes frommt, in Förderung der Schulbildung, Kunst und Wissenschaft, besonders auch der weiblichen Bildungsanstalten, tausendfach öffentlich und im Stillen, in Linderung von Noth und Bedrängniß mit fürstlich großer Hand reich und königlich gebend. Möge Gott Sie in Schutz nehmen und in gekräftigter Gesundheit zurückgeleiten zur Freude und zum Segen des Landes. — Eine hieran sich reichende Samm-

lung für wohlthätige Zwecke hatte ein erfreuliches Ergebnis. — Der Abend vereinigte nochmals eine ausermählte größere Gesellschaft bei Fränkels, in welcher der Gesang des trefflichen Liedes Justinus Kerners: „der reichste Fürst,“ das alle Segenswünsche des heutigen Tages so schön in sich faßt, aus vollem Herzen ertönte zum erhebenden und würdigen Schluß.

\* Ottenhausen. Auch in unserem sonst so stillen Orte wurde heute das Geburtsfest unseres innigst geliebten Königs in feierlicher Weise begangen. Morgens versammelten sich der Ortsgeistliche, die bürgerlichen Collegien und der Militärverein zu gemeinschaftlichem Kirchgange. Bei ihrem Eintritt in die Kirche wurden sie vom Gesangsverein mit einem kräftigen Männerchor empfangen. — Abends fand sodann eine geistliche Vereinigung im Gasthaus zum Nöble statt, bei welcher der wieder neu erstandene Gesangsverein Lieder patriotischen und anderen Inhalts ertönen ließ. Der Toast auf Sr. Maj. den König wurde von Schultheiß Kessler ausgebracht. Spät trennten sich die Theilnehmer mit dem Bewußtsein, daß auch ein kleinerer Ort nach seiner Art solche Festtage würdig begehen kann.

**U s l a n d.**

Neapel, 4. März. Heute wurde Casamiccioli (Insel Ischia) von einem großen Erdbeben heimgesucht, welches nahezu die Hälfte des ganzen Landstrichs verheerte; es haben dabei mehrere Personen den Tod gefunden; von hier ist Hilfe abgegangen.

**Erinnerungen aus 1871.**

84.

191. Depesche vom Kriegs-Schauplatz. Ferrières, 7. März. Seine Majestät der Kaiser und König nahmen heute die Parade des XII. Königlich Sächsischen, sowie des I. Baierschen Armeekorps und der Württembergischen Feld-Division auf dem Schlachtfelde bei Villiers ab und verlegten darauf das Hauptquartier nach Ferrières. von Pöbbelski.

**Miszellen.**

(Höflichkeits-Bisiten.) In Paris hat sich eine neue Agentenschaft gebildet, die zum Zwecke hat, die Höflichkeitsbisiten für Jene abzustatten, welche eigentlich dazu verpflichtet wären, aber keine Zeit dazu haben. Das Material der Gesellschaft besteht aus einer Anzahl anständiger, theilweise selbst decorirter Männer, welche mit Schnurr-, Backen- oder Vollbart, je nach dem Aeußern der Person erscheinen, die sie repräsentiren. Der Betreffende übergibt denselben seine Karte, welche sie selbst mit eingebogenen Ecken in die Wohnung tragen. Die Agenten besorgen ihr Geschäft theils zu Fuß, theils in korrekt angeschirrten Equipagen, je nach dem Stande des Kommittenten.

**An Willroth.**

Was keinem Staatsmann, keinem Volksbeglucker gelungen ist bis heutzutage, Dir ist's geglückt, dem Eingeweidebesitzer, Du löstest sie, — die „Magenfrage.“ (B. B.)

